

Bekanntmachung



über den Aufstellungsbeschluss einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung) gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, im Ortsteil Landorf, auf Fl.-Nr. 327 (Teilfläche), Gemarkung Landorf, eine Einbeziehungssatzung Landorf II aufzustellen.

Anlass der Planung ist die Schaffung einer Baumöglichkeit für den örtlichen Bedarf. Mit der Aufstellung der Satzung wird eine geordnete bauliche Entwicklung sichergestellt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 327, Gemarkung Landorf (siehe Lageplanauszug unten - rot gekennzeichnet). Die Gemeinde gibt diesen Beschluss hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt.

Nach Vorliegen eines Planentwurfs wird dieser auf der Homepage der Gemeinde Stallwang unter www.stallwang.de – Bauleitplanung veröffentlicht werden.

Stallwang, 25.05.2021



Dietl
1. Bürgermeister

Lage:



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Stallwang.

angeheftet am 26.05.2021

abgenommen am _____